

Es geht auch um moralische Wiedergutmachung

HEIDE

Fast sechs Jahre lang zog sich das Klageverfahren um die Schließung des Friesenhofs hin. Nach dem Erfolg auch vor dem Oberverwaltungsgericht geht es für den Kieler Rechtsanwalt Trutz Graf Kerssenbrock (Bild rechts) nun darum, vom Land Schadensersatz einzufordern. Im Gespräch mit Boyens Medien erläutert er, wie es weitergeht.

Im Gespräch mit Stefan Schmid

Die Akte Friesenhof II

Stellt sich bei Ihnen als Jurist nach dem zweiten Erfolg vor dem OVG nun Genugtuung über den Erfolg ein?

Genugtuung ja, denn es war ein sehr langer Prozess mit einem eindeutigen Ergebnis. Das ist unumstritten. Es war insofern auch bedeutungsvoll, weil es bei der Klägerin um ihre Existenz gegangen ist.

Und ist aus Ihrer Sicht ein Stück Gerechtigkeit wiederhergestellt worden?

Nein, noch nicht. Vom Rechtsbegriff her ist das am OVG nur eine Fortsetzungsfeststellungsklage gewesen. Das Feststellungsurteil des Verwaltungsgerichts, dass die Schließung der Friesenhof-Heime rechtswidrig gewesen ist, ist die eigentliche Voraussetzung dafür, dass wir jetzt Schadensersatz gelten machen können.

Erwarten Sie denn, dass das Land nun bereits ist, Schadensersatz an Frau Janssen zu zahlen?

Nach den ersten Informationen, die ich erhalten habe, rechne ich damit leider nicht mehr. Ich habe persönlich an Sozialminister Dr. Heiner Garg geschrieben, aber er hat mir bisher nicht geantwortet.

Wie lange kann sich auch nach dem Urteil die Zahlung des Schadensersatzes noch hinziehen?

Das kann durchaus noch zwei bis drei Jahre dauern. Wir werden die Klage auf Schadensersatz jetzt ausarbeiten und sie auch noch in diesem Jahr erheben. Und dann muss man sehen, wie schnell das Landgericht darüber entscheidet.

Über welche Summe reden wir bei der Schadensersatzklage?

Also wir reden voraussichtlich über eine siebenstellige Summe. Das liegt daran, dass die vom Land geschlossene Einrichtung ein Bilanzvolumen von 1,5 Millionen Euro gehabt hat. Dann sind vier Grundstücke unter Wert vom Insolvenzverwalter zwangsweise veräußert worden – die sind weg. Das sind natürlich Werte, die beim Verkehrswert gegebenenfalls noch anders zu bewerten sein werden. Und zuletzt reden wir auch über die Zahlung eines Schmerzensgeldes an Frau Janssen. Unterm Strich kommt deshalb eine erhebliche Summe zusammen.

Es gebe ja auch die Möglichkeit auf eine außergerichtliche Einigung mit dem Land. Besteht diese Chance?

Das ist ja genau meine Anregung im Brief an Herrn Garg gewesen. Nach diesem völlig eindeutigen Ergebnis, das für das Land ja alles andere als angenehm ist, und wegen die Tatsache, dass das Leben der Klägerin

rig abgeurteilt hat. Das heißt, dass sie jetzt stärker gegen Jugendhilfe-Träger vorgehen können, ohne sich gleich schadensersatzpflichtig zu machen.

Das klingt fast so, als wenn es nur eine Frage der Zeit ist, bis es ein zweites Schicksal wie das von Frau Janssen geben wird?

Das stimmt. Das ist genau der Punkt.



Wenn man zurückblickt, dann kommt man eher zu dem Schluss, dass es um den Friesenhof die ganzen Jahre gar nicht ging. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss war ja nur der politische Versuch, die frühere Sozialministerin Kristin Alheit zu demontieren. Ohne Ergebnis im Übrigen. Sollte Frau Janssen zum politischen Sündenbock für eine inkompetente Heimaufsicht gemacht werden?

Tja, das ist denkbar. Ganz nüchtern gesehen hat der Untersuchungsausschuss ja keine nennenswerten Folgen und keine Kindeswohlgefährdung im Fall des Friesenhofs feststellen können. Und das ist auch genau das Deprimierende an diesem Fall, nämlich, dass eine Einrichtung, die gut existierte und auch dringend erforderlich gewesen ist, einfach kaputt gemacht worden ist. Und das alles wegen eines angeblich falschen pädagogischen Konzeptes. Ich möchte darüber hinaus noch einen weiteren Aspekt nennen, der mir sehr wichtig ist. Durch die Schließung der Friesenhof-Heime sind die jungen Mädchen, die wirklich in bedrängter Lage waren, wohnungslos geworden. Wir reden hier über so genannte Systemsprenger, also eine besonders schwierige Klientel. Es handelte sich um junge Menschen, die im höchsten Grade gefährdet waren. Die sind einfach ins Niemandsland entlassen worden, und einige der Mädchen aus dem Friesenhof sind der Prostitution nachgegangen, um zu überleben. Einige sind sogar schwanger geworden. Und ich sage deshalb ganz offen, die Tatsache, dass das Land diese Schicksale in Kauf genommen hat und zu keinem Zeitpunkt bereit für eine Korrektur gewesen ist, ist ein sehr verwerfliches Element in diesem Fall.

Kommt da kein Frust bei Ihnen auf?

Noch nicht. Wir nehmen das Land jetzt in Anspruch. Juristisch haben wir eine ordentliche Perspektive. Und die Reaktion von meiner Klägerin auf den endgültigen Gewinn des Verfahrens finde ich persönlich sehr beglückend und erfreulich. Es war sehr überwältigend, wie sehr sie sich über diesen Erfolg gefreut hat. Auch wenn wir noch einen weiten Weg vor uns haben werden.

zerstört worden ist und sie in den vergangenen Jahren ein jämmerliches Dasein gefristet hat, besteht nicht nur eine juristische, sondern auch eine moralische Wiedergutmachung. Daher bin ich sehr enttäuscht, dass das vom Sozialministerium nicht so gesehen wird. Und noch nicht einmal von einem freidemokratischen Minister.

Und ich sage deshalb ganz offen, die Tatsache, dass das Land diese Schicksale in Kauf genommen hat und zu keinem Zeitpunkt bereit für eine Korrektur gewesen ist, ist ein sehr verwerfliches Element in diesem Fall.

Rechtsanwalt Trutz Graf Kerssenbrock

Aber kommen wir zum Kern des Problems: Was glauben Sie, warum das Sozialministerium auch unter Herrn Garg einfach nicht bereit ist, die gemachten Fehler anzuerkennen?

Das ist eine wirklich gute Frage. In diesem Jahr ist ja sogar noch eine Novelle des Sozialgesetzbuches vom Minister persönlich initiiert worden, in der Verschärfungen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe verankert werden sollen. Und zwar

mit dem Ziel, die Eingriffsschwelle des Landes für Maßnahmen gegen einen Träger zu senken. Umgedreht bedeutet das aber auch, dass das Land bei seiner Rechtsauffassung im Fall meiner Klägerin nach wie vor geblieben ist. Und das, obwohl das Verwaltungsgericht dies klar als rechtswid-

ANZEIGE



Bücher erleben! Aber sicher.

Mit Hygiene, Abstand & Sorgfalt.



SCHELLER BOYENS

Scheller Boyens
Buchhandlung Heide
Friedrichstraße 4
25746 Heide
T. (04 81) 7 23 03

Scheller Boyens
Buchhandlung Büsum
Alleestraße 32
25761 Büsum
T. (0 48 34) 23 02
und 81 11
info@schellerboyens.de

schellerboyens.de

Der aktuelle Lesetipp von Hedda Jensen:

"Nach "Emily, allein" steht nun ihr Ehemann Henry im Mittelpunkt, ein liebenswert-verschrobener, älterer Herr, der erkennt, dass auch das Alter voller Überraschungen steckt. Eine leise, aber wunderbare Geschichte."

endlich als Taschenb., 14 €